



Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der
Stadt Calbe (Saale)
für die Jahre 2020 bis 2028

Inhaltsverzeichnis

I.	Rechtsgrundlagen	Seite	3
II.	Ausgangssituation	Seite	4
III.	Erfordernis zur Aufstellung bzw. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	Seite	5
IV.	Entwicklung der Haushaltswirtschaft	Seite	6
	1. Gesamtergebnisplan	Seite	6
	2. Gesamtfinanzplan	Seite	7
	3. Vorläufige Rechenergebnisse	Seite	9
	4. Personalentwicklungen	Seite	11
	5. Schuldendienst	Seite	12
	5.1 Investitionskredite	Seite	13
	5.2 Liquidität	Seite	13
	5.2.1 Plan zum Abbau des Liquiditätskredites (Senkung des Liquiditätskreditrahmens)	Seite	14
	5.2.2 Verlauf der Liquiditätskreditinanspruchnahme	Seite	15
	5.2.3 Rückzahlung Liquiditätshilfe (Liquiditätskredit beim Land)	Seite	16
	6. Freiwillige Leistungen	Seite	18
V.	Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	Seite	19
VI.	Maßnahmen zur weiteren Haushaltskonsolidierung ab 2020	Seite	26

Anlagen

- Anlage 1: Fortschreibung Ergebnis- und Finanzplan bis 2028**
- Anlage 2: Übersicht - Aktuelle Kreditverbindlichkeiten**

I. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung ist der Haushalt der Kommune in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen und wenn im Finanzplan der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA wieder erreicht, ein in der Vermögensrechnung ausgewiesener Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG-LSA erreicht, aber nach § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Vermögensrechnung ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen ist.

Die Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung hat folglich einen mit dem Gebot des Haushaltsausgleichs gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA vergleichbaren Stellenwert.

Nach § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ebenfalls ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept nicht nur aufzustellen ist, wenn der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden kann, sondern auch ergänzend dazu, wenn der Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht ist, aber die Kommune gemäß § 98 Abs. 5 KVG LSA überschuldet ist oder darüber hinaus, wenn die Kommune innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes nicht mehr in der Lage ist, ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreitung der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen.

Die im Haushaltskonsolidierungskonzept dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune verbindlich.

II. Ausgangssituation

Die Stadt Calbe (Saale) hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Eine geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 liegt noch nicht vor.

Mit Datum vom 18.01.2017 wurde dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises eine vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 mit der Bitte um Prüfung vorgelegt.

Mit Prüfvermerk vom 23.02.2017 erfolgte die Aufforderung eine entsprechende Überarbeitung vorzunehmen. Damit die Fertigstellung sichergestellt werden kann, steht der Salzlandkreis unterstützend zur Seite. Des Weiteren hat die Stadt Calbe (Saale) gegenüber dem Salzlandkreis quartalsweise einen Sachstandbericht über den Stand der Fertigstellung einzureichen.

Gemäß § 118 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrag- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Die Grundlage dafür bildet jedoch die Eröffnungsbilanz. Da diese bisher noch nicht abschließend vorliegt, basieren die Rechenergebnisse für 2013 bis 2017 nur auf vorläufige Werte.

Demzufolge können weder die bilanziellen Abschreibungen noch die Erträge aus Sonderposten abschließend verbucht werden.

Des Weiteren stehen noch evtl. vorzunehmende Umbuchungen aus, die das außerordentliche Ergebnis beeinflussen könnten.

Die mit Datum vom 18.01.2017 vorgelegte vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Stadt Calbe (Saale) weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus.

Da jedoch mit dem Ausgleich im Ergebnisplan der Abbau des in der vorläufigen Eröffnungsbilanz ausgewiesenen negativen Eigenkapitals nicht gewährleistet wird, befindet sich die Stadt Calbe (Saale) in einer bilanziellen Überschuldung.

Damit die bilanzielle Überschuldung abgebaut und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Calbe (Saale) stabilisiert werden kann, ist allein daher die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA verpflichtend.

III. Erfordernis zur Aufstellung bzw. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Jahresergebnisse im Gesamtergebnisplan sind bis auf das Haushaltsjahr 2022 ausgeglichen. Somit übersteigen im Ergebnisplan 2020, 2021 und 2023 die Erträge die Höhe der Aufwendungen. Folglich kann die Stadt Calbe (Saale) der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2020 entsprechen.

Neben dem Ergebnisplan hat sich auch der Finanzplan am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten und soll insoweit in jedem Jahr ausgeglichen sein.

Auch die Finanzplanung prognostiziert mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2022 für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2023 bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen positiven Saldo.

Dessen ungeachtet weist die Stadt Calbe (Saale) laut vorläufiger Eröffnungsbilanz einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ (negatives Eigenkapital) in Höhe von 3.581.593,34 EUR auf, sodass hier bereits eine bilanzielle Überschuldung vorliegt.

Damit die bilanzielle Überschuldung abgebaut und dadurch die Leistungsfähigkeit der Stadt Calbe (Saale) dauerhaft hergestellt und stabilisiert werden kann, ist es notwendig das Haushaltskonsolidierungskonzept weiter fortzuschreiben.

Bereits jetzt hat sich, durch die Umsetzung der Maßnahmen aus den Beschlüssen zur Haushaltskonsolidierung und durch die erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre, die Haushaltswirtschaft der Stadt Calbe (Saale) positiv entwickelt.

Dennoch wird die Stadt Calbe (Saale) weiterhin Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung prüfen.

IV. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Gesamtergebnisplan

Anhand der vorliegenden Haushaltspläne stellt sich das Jahresergebnis in der *Ergebnisplanung* wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis - Ergebnisplan
2013	-1.884.100 EUR
2014	-747.100 EUR
2015	-3.115.100 EUR
2016	-486.300 EUR
2017	318.700 EUR
2018	697.100 EUR
2019	61.100 EUR
2020	220.300 EUR

Erträge	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	6.814.100	6.736.600	6.872.200	7.014.400
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	8.355.600	5.037.400	4.213.100	4.213.100
sonstige Transfererträge	0	0	0	0
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte	1.366.400	1.371.400	1.366.400	1.356.400
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerst, Umlagen	440.600	340.500	332.000	332.000
Sonstige ordentliche Erträge	1.175.300	1.189.200	1.185.200	1.185.200
Finanzerträge	451.000	405.400	405.400	405.400
Ordentliche Erträge	18.603.000	15.080.500	14.374.300	14.506.500

Aufwendungen	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR
Personalaufwendungen	4.170.300	4.118.800	4.118.800	4.083.600
Aufwendungen für Sach.- und Dienstleistungen	8.537.800	4.932.100	4.854.900	4.344.400
Transferaufwendungen	3.903.600	3.654.800	3.909.100	3.888.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	553.400	533.200	521.000	520.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	138.700	134.800	131.000	127.100
bilanzielle Abschreibungen	1.078.900	1.097.800	1.097.800	1.093.300
Ordentliche Aufwendungen	18.382.700	14.471.500	14.632.600	14.057.700
Jahresergebnis	220.300	609.000	-258.300	448.800

2. Gesamtfinanzplan

Anhand der vorliegenden Haushaltspläne stellen sich der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.
2013	-1.209.100 EUR	-1.500.000 EUR
2014	-667.300 EUR	-1.119.800 EUR
2015	-2.827.300 EUR	-8.495.800 EUR
2016	-220.000 EUR	-415.500 EUR
2017	-840.600 EUR	-448.768 EUR
2018	406.800 EUR	2.783 EUR
2019	56.200 EUR	102 EUR
2020	-28.700 EUR	-437.134 EUR

	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	410.700	798.400	-68.900	633.700
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-28.700	-533.100	291.600	841.600
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-437.134	-1.482.634	-1.705.034	-1.380.934

In den dargestellten Übersichten über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist im Vergleich vom Haushaltsjahr 2019 zu 2020 ein Anstieg des Jahresüberschusses zu verzeichnen. Das negative Ergebnis von 2022 kann in vollem Umfang und darüber hinaus im Haushaltsjahr 2023 mit einem positiven Ergebnis wieder ausgeglichen werden.

Im Ergebnisplan 2020 übersteigen die Erträge die Höhe der Aufwendungen mit einem Jahresergebnis von 220.300 EUR.

Auch in den Haushaltsjahren bis 2023 mit Ausnahme von 2022 übersteigen die Erträge die Höhe der Aufwendungen. Damit entspricht die Stadt Calbe (Saale) mit dem vorliegenden Haushalt den gesetzlichen Bestimmungen zum Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3KVG LSA.

Auch im Gesamtfinanzplan stellt sich in den Jahren 2020 bis 2023 mit Ausnahme von 2022 der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv dar.

Ein Überschuss aus laufender Verwaltung ist ein Hinweis auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, da in diesem Umfang von der Kommune Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Stärkung der Liquiditätsreserve erwirtschaftet werden könnten. Aus diesen positiven Salden ist es zumindest für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2023 möglich, die planmäßige Tilgung der Kredite zu decken.

Trotz der negativen Ergebnisse im Haushaltsjahr 2022 kann dennoch von einer positiven Entwicklung gesprochen werden, was sowohl auf die Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung, der strukturellen Veränderung und der Anpassung der Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenerledigung aufgrund der Aufgabekritik als auch auf die durch den Bürgermeister jährlich erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre zurückzuführen ist.

Des Weiteren können im Rahmen des Bewirtschaftungs-Controllings, durch die vierteljährlichen Soll-Ist-Vergleiche, zeitnahe und entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, die sonst zu erheblichen Abweichungen bei der Haushaltsdurchführung führen würden.

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2020 befindet sich im negativen Bereich. Als Zielstellung soll hier jedoch im Ergebnis ein positiver Bestand erreicht werden, welcher ggf. in einer Nachtragshaushaltssatzung erkennbar ist.

3. Vorläufige Rechenergebnisse

Vorläufige Ergebnisrechnung per 31.12.2017

Ertrag- und Aufwandsarten	Haushaltsansatz 2017 (Plan)	vorläufiges Ergebnis per 31.12.2017 (Ist)	Plan / Ist Über-/Untererfüllung in €	Plan / Ist Erfüllung in %
Steuern und ähnliche Angaben	5.721.900,00 €	5.457.085,57 €	-264.814,43 €	95,37%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000.700,00 €	5.012.953,82 €	-987.746,18 €	83,54%
+ sonstige Transfererträge	228.200,00 €	228.315,69 €	115,69 €	100,05%
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.296.800,00 €	1.242.856,62 €	-53.943,38 €	95,84%
+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	340.500,00 €	564.107,34 €	223.607,34 €	165,67%
+ sonstige ordentliche Erträge	642.400,00 €	688.514,40 €	46.114,40 €	107,18%
+ Finanzerträge	486.400,00 €	516.554,97 €	30.154,97 €	106,20%
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
= Ordentliche Erträge	14.716.900,00 €	13.710.388,41 €	-1.006.511,59 €	93,16%
Personalaufwendungen	3.853.400,00 €	3.770.167,49 €	-83.232,51 €	97,84%
+ Versorgungsaufwendungen	0,00 €	7.553,06 €	7.553,06 €	
+ Aufwendungen f. Sach- und Dienstleist.	3.494.400,00 €	2.091.056,16 €	-1.403.343,84 €	59,84%
+ Transferaufwendungen	3.439.100,00 €	3.438.071,56 €	-1.028,44 €	99,97%
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.647.300,00 €	2.955.632,07 €	308.332,07 €	111,65%
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	301.600,00 €	333.640,03 €	32.040,03 €	110,62%
+ bilanzielle Abschreibungen	662.400,00 €	662.400,00 €	0,00 €	100,00%
= Ordentliche Aufwendungen	14.398.200,00 €	13.258.520,37 €	-1.139.679,63 €	92,08%
Ordentliches Ergebnis	318.700,00 €	451.868,04 €	133.168,04 €	
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	+/- 0,00 %
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	+/- 0,00 %
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
vorläufiges Jahresergebnis 31.12.2017	318.700,00 €	451.868,04 €	133.168,04 €	

Die bilanziellen Abschreibungen und die Erträge aus Sonderposten sind in Höhe der Planzahlen im Rechenergebnis enthalten.

Vorläufige Ergebnisrechnung per 31.12.2018

Ertrag- und Aufwandsarten	Haushaltsansatz 2018 (Plan)	vorläufiges Ergebnis per 31.12.2018 (Ist)	Plan / Ist Über-/Untererfüllung in €	Plan / Ist Erfüllung in %
Steuern und ähnliche Angaben	5.856.100,00 €	6.147.294,31 €	291.194,31 €	104,97%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.646.700,00 €	5.286.489,85 €	-1.360.210,15 €	79,54%
+ sonstige Transfererträge	145.600,00 €	800.853,26 €	655.253,26 €	550,04%
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.333.400,00 €	1.216.892,91 €	-116.507,09 €	91,26%
+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	328.800,00 €	585.609,42 €	256.809,42 €	178,11%
+ sonstige ordentliche Erträge	891.500,00 €	938.582,30 €	47.082,30 €	105,28%
+ Finanzerträge	416.000,00 €	460.697,73 €	44.697,73 €	110,74%
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
= Ordentliche Erträge	15.618.100,00 €	15.436.419,78 €	-181.680,22 €	98,84%
Personalaufwendungen	3.930.700,00 €	3.870.554,12 €	-60.145,88 €	98,47%
+ Versorgungsaufwendungen	0,00 €	6.585,26 €	6.585,26 €	
+ Aufwendungen f. Sach- und Dienstleist.	3.766.700,00 €	2.225.731,06 €	-1.540.968,94 €	59,09%
+ Transferaufwendungen	3.504.600,00 €	3.563.486,79 €	58.886,79 €	101,68%
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.780.100,00 €	2.871.978,28 €	91.878,28 €	103,30%
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	180.100,00 €	152.698,90 €	-27.401,10 €	84,79%
+ bilanzielle Abschreibungen	758.800,00 €	758.800,00 €	0,00 €	100,00%
= Ordentliche Aufwendungen	14.921.000,00 €	13.449.834,41 €	-1.471.165,59 €	90,14%
Ordentliches Ergebnis	697.100,00 €	1.986.585,37 €	1.289.485,37 €	
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	+/- 0,00 %
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	+/- 0,00 %
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
vorläufiges Jahresergebnis 31.12.2018	697.100,00 €	1.986.585,37 €	1.289.485,37 €	

Die bilanziellen Abschreibungen und die Erträge aus Sonderposten sind in Höhe der Planzahlen im Rechenergebnis enthalten.

4. Personalentwicklungen

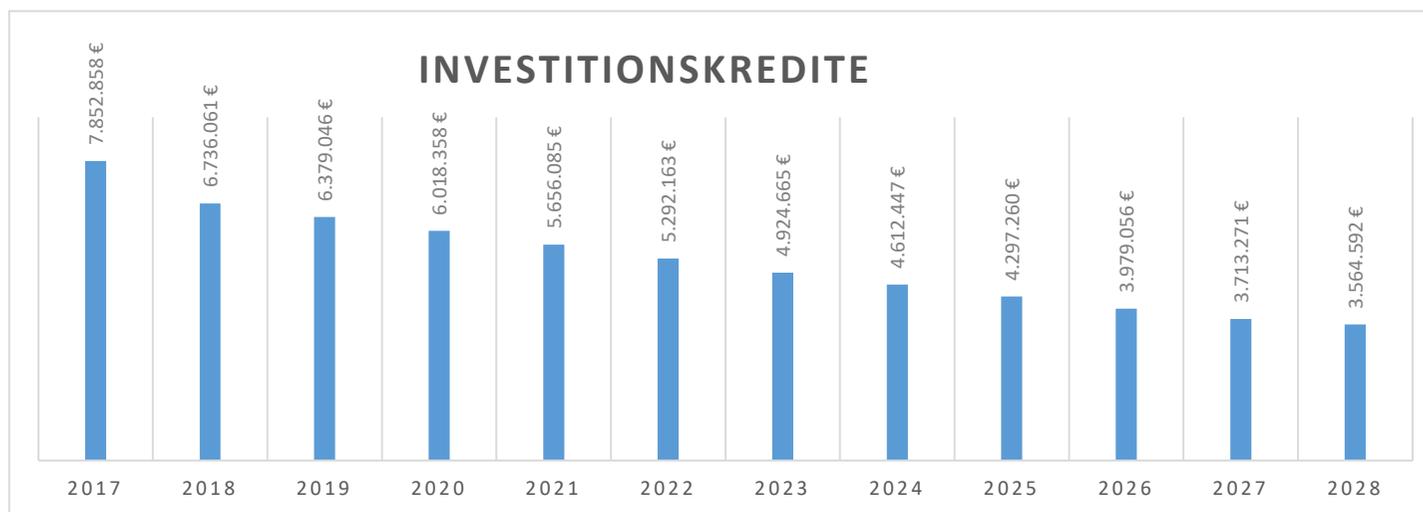
Haushaltsjahr	Personalaufwendungen	VbE und Beamte lt. Stellenplan
2016	3.742.900 EUR	67,600 + 4 Beamte
2017	3.853.400 EUR	67,475 + 4 Beamte
2018	3.930.700 EUR	70,475 + 4 Beamte
2019	3.943.600 EUR	67,675 + 4 Beamte
2020	4.170.300 EUR	66,300 + 4 Beamte (3 AN nach § 16 i SGB II)
2021	4.118.800 EUR	66,300 + 3 Beamte (3 AN nach § 16 i SGB II)
2022	4.118.800 EUR	66,300 + 3 Beamte (3 AN nach § 16 i SGB II)
2023	4.083.600 EUR	66,300 + 3 Beamte (2 AN nach § 16 i SGB II)

Die Personalaufwendungen der Stadt Calbe (Saale) wurden entsprechend der Personalbedarfsplanung und der festgelegten Organisationsstruktur geplant. Der Stellenplan wurde entsprechend den Erfordernissen angepasst. Der Personalbedarf in den Kitas ist entsprechend der Kinderzahlen in den Einrichtungen auf der Grundlage des KiFöG LSA bereitzustellen.

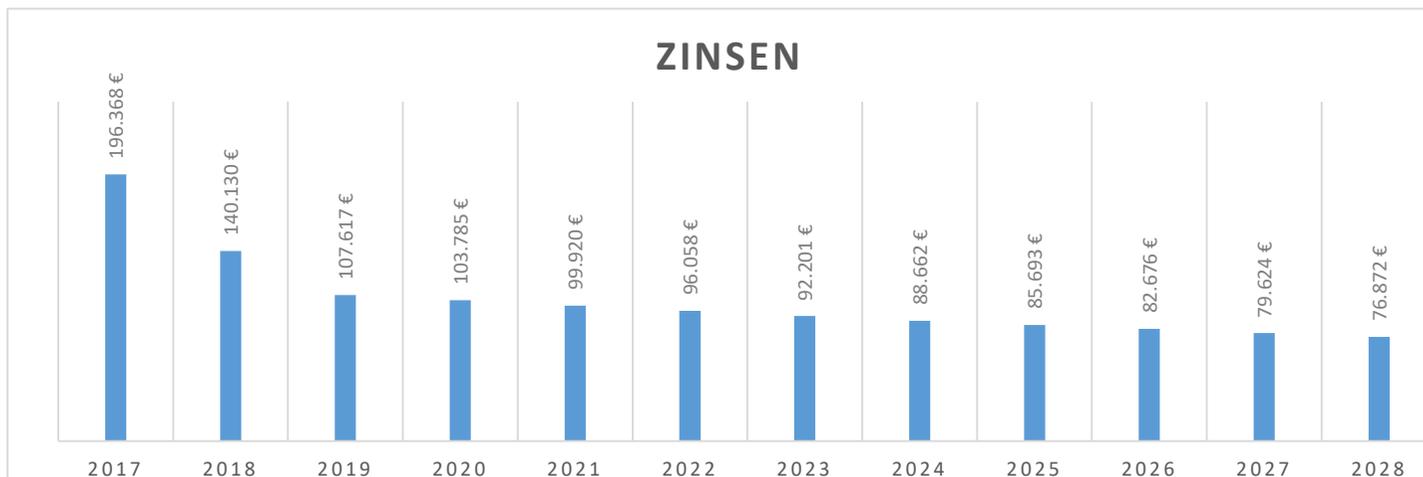
Der Stellenplan 2020 weist gegenüber dem Stellenplan 2019 1,375 VbE weniger Stellen aus. Das entspricht einer Reduzierung um 0,875 VbE in der Kernverwaltung und 0,500 VbE im Sozial- und Erziehungsdienst.

5. Schuldendienst

Jahr	Bestand am Jahresende
2017	7.852.858 €
2018	6.736.061 €
2019	6.379.046 €
2020	6.018.358 €
2021	5.656.085 €
2022	5.292.163 €
2023	4.924.665 €
2024	4.612.447 €
2025	4.297.260 €
2026	3.979.056 €
2027	3.713.271 €
2028	3.564.592 €



Jahr	Zinsen
2017	196.368 €
2018	140.130 €
2019	107.617 €
2020	103.785 €
2021	99.920 €
2022	96.058 €
2023	92.201 €
2024	88.662 €
2025	85.693 €
2026	82.676 €
2027	79.624 €
2028	76.872 €



5.1. Investitionskredite

Bereits im Jahr 2018 wurde eine abschließende Umschuldung aus dem Teilentschuldungsprogramm STARK II geplant. Zum 30.01.2018 war eine Restschuld in Höhe von 775.670,35 € ausgewiesen. Davon wurde aus dem Teilentschuldungsprogramm STARK II ein Restbetrag in Höhe von 332.563,41 € durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt abgelöst. Durch die Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm „Sachsen-Anhalt STARK II“, Beschluss des Stadtrates am 02.09.2010, erfolgte die Teilentschuldung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Aufnahme eines Neukredites in Höhe von 70% = 232.794,38 €. Mit dem Teilentschuldungsprogramm werden Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt auf Antrag Tilgungszuschüsse in Höhe von 30% bei der Ablösung bestehender Darlehen gewährt.

Zum 01.01.2019 hatte die Stadt Calbe (Saale) Kommunaldarlehen von insgesamt 6.736.061,04 EUR.

Schon mit der Planung für 2019 konnte eine Neuverschuldung vermieden werden, welche auch im Haushaltsjahr 2020 fortgesetzt wird.

Zum Beginn des Haushaltsjahres 2020 werden sich die Kommunaldarlehen weiter reduzieren und belaufen sich auf 6.379.046 EUR.

Im Ergebnis kann auch hier von haushaltskonsolidierenden Maßnahmen gesprochen werden.

5.2. Liquidität

Gemäß § 110 Abs. 1 KVG LSA kann die Stadt Calbe (Saale) zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskreditrahmen) hat sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr 2016 / 2017 =7.500.000 EUR, *Haushaltsjahr 2018* =8.000.000 EUR, *Haushaltsjahr 2019* =7.800.000 EUR,

Da der festgesetzte Höchstbetrag des Liquiditätskredites seit Jahren die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan mehr als ein Fünftel übersteigt, bedarf dieser Liquiditätskreditrahmen der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Gründe für den hohen Liquiditätskreditrahmen waren und sind noch immer die zahlreichen Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013, welche teilweise durch die Stadt Calbe (Saale) vorfinanziert werden müssen.

5.2.1 Plan zum Abbau des Liquiditätskredites (Senkung des Liquiditätskreditrahmens)

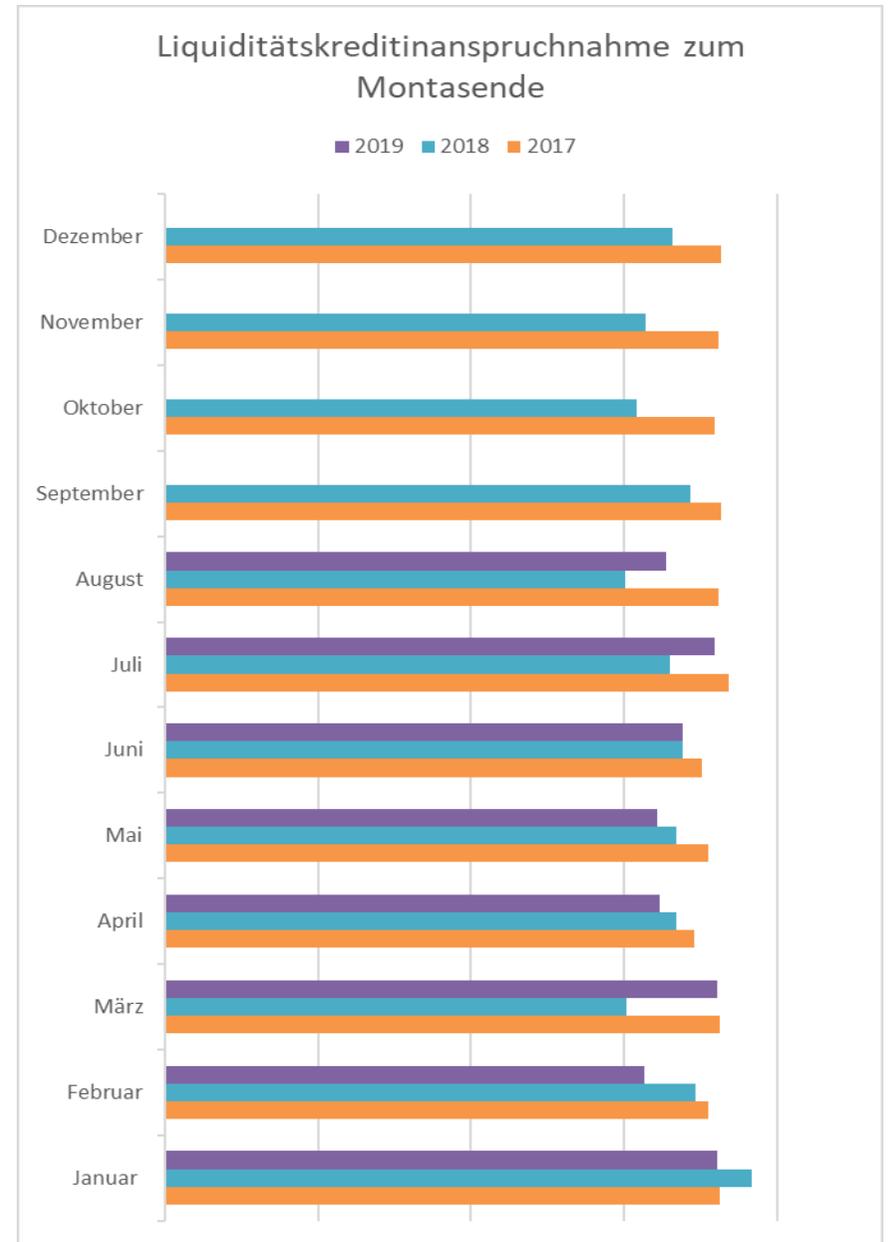
Ziel einer haushaltskonsolidierenden Maßnahme (Konsolidierungskonzept 2018 bis 2026) war auch der Abbau des Liquiditätskreditrahmens.

Aufgrund der positiven Entwicklung, ist die Stadt Calbe (Saale) auch ab 2020 weiter bestrebt, stufenweise das Liquiditätskreditvolumen *vorerst* wie folgt abzubauen:

Haushaltsjahr 2018	8.000.000 EUR
Haushaltsjahr 2019	7.800.000 EUR
Haushaltsjahr 2020	7.600.000 EUR
Haushaltsjahr 2021	7.600.000 EUR
Haushaltsjahr 2022	7.400.000 EUR
Haushaltsjahr 2023	7.000.000 EUR
Haushaltsjahr 2024	7.000.000 EUR
Haushaltsjahr 2025	6.800.000 EUR
Haushaltsjahr 2026	6.800.000 EUR
Haushaltsjahr 2027	6.400.000 EUR
Haushaltsjahr 2028	6.400.000 EUR

5.2.2 Verlauf der Liquiditätskreditinanspruchnahme

	2017	2018	2019
	Kreditinanspruchnahme zum Monatsende	Kreditinanspruchnahme zum Monatsende	Kreditinanspruchnahme zum Monatsende
Januar	7.247.638,70 €	7.676.910,87 €	7.212.867,33 €
Februar	7.098.881,24 €	6.935.817,34 €	6.265.942,21 €
März	7.245.160,63 €	6.025.113,95 €	7.220.237,20 €
April	6.918.348,06 €	6.677.989,41 €	6.459.446,41 €
Mai	7.107.105,74 €	6.685.371,99 €	6.436.012,79 €
Juni	7.012.563,78 €	6.765.926,68 €	6.759.697,71 €
Juli	7.371.887,77 €	6.600.320,30 €	7.178.448,47 €
August	7.237.656,52 €	6.011.713,64 €	6.558.034,48 €
September	7.272.082,42 €	6.870.759,36 €	
Oktober	7.187.698,47 €	6.166.423,27 €	
November	7.240.291,69 €	6.275.225,13 €	
Dezember	7.276.810,41 €	6.642.097,31 €	



5.2.3 Rückzahlung Liquiditätshilfe (Liquiditätskredit beim Land)

Mit Bescheid vom 16. Februar 2005 wurde der Stadt Calbe (Saale) eine rückzahlbare Liquiditätshilfe in Höhe von 1.567.561,00 EUR gewährt. Mit Ablehnungsbescheid vom 10. Dezember 2015 wurde der Rückzahlungstermin auf den 1. Januar 2017 festgelegt. Mit Schreiben vom 20. Dezember beantragte die Stadt Calbe (Saale) die Rückzahlung in Raten. Auf Grund der angespannten Kassensituation wurde mit Schreiben vom 11. September 2017 eine Ratenzahlung für die Jahre ab 2018 wie folgt bewilligt:

Rückzahlungsbeträge	2018	100.000 EUR
	2019	100.000 EUR
	2020	455.853 EUR
	2021	455.854 EUR
	2022	455.854 EUR

Unter Betrachtung des aufgestellten Haushaltsplanes für 2020 und der mittelfristigen Planung bis 2023 ist festzustellen, dass eine Ratenzahlung in dieser Form nicht beibehalten werden kann.

Damit jedoch nicht grundsätzlich die Rückzahlung der Liquiditätshilfe unterbleibt, wird der Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Planung bis 2023 mit geänderten Rückzahlungsbeträgen geplant. Ein entsprechender Antrag auf Änderung der Ratenzahlung ist einzureichen. Diese stellen sich wie folgt dar:

Neue Rückzahlungsbeträge	2018	100.000 EUR	bereits beglichen
	2019	100.000 EUR	bereits beglichen
	2020	50.000 EUR	
	2021	150.000 EUR	
	2022	150.000 EUR	
	2023	300.000 EUR	
	2024	350.000 EUR	
	2025	367.561 EUR	Restbetrag

Unter Betrachtung der gesamten Liquiditätslage, der entsprechenden Inanspruchnahme und des geplanten Abbaus der Liquiditätskredite stellt sich die gesamte Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Liquiditätsrahmen	Liquiditätshilfe	Gesamt
2018	8.000.000,00 €	1.467.561,00 €	9.467.561,00 €
2019	7.800.000,00 €	1.367.561,00 €	9.167.561,00 €
2020	7.600.000,00 €	1.317.561,00 €	8.917.561,00 €
2021	7.600.000,00 €	1.167.561,00 €	8.767.561,00 €
2022	7.400.000,00 €	1.017.561,00 €	8.417.561,00 €
2023	7.000.000,00 €	717.561,00 €	7.717.561,00 €
2024	7.000.000,00 €	367.561,00 €	7.367.561,00 €
2025	6.800.000,00 €	0,00 €	6.800.000,00 €
2026	6.800.000,00 €	0,00 €	6.800.000,00 €
2027	6.400.000,00 €	0,00 €	6.400.000,00 €
2028	6.400.000,00 €	0,00 €	6.400.000,00 €
2029	6.200.000,00 €	0,00 €	6.200.000,00 €

Ausgehend vom Anfangsbestand per 01.01.2018, einschließlich aller Liquiditätskredite (bei Kreditinstituten und beim Land) in Höhe von 9.567.561 EUR, wäre bis zum Ende des Haushaltsjahres 2029 ein derzeitiger Rückgang von mindestens 3.367.561 EUR möglich.

Damit der Kreditrahmen darüber hinaus weiter abgebaut wird, werden auch weiterhin Möglichkeiten gesucht, maximal einen Rahmen innerhalb der Genehmigungsfreigrenze zu erreichen. Somit stehen auch die Zinsentwicklungen am Markt unter ständiger Beobachtung.

Schlussfolgernd wird der Schuldendienst sowohl bei den langfristigen als auch bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten sichtbar abgebaut.

6. Freiwillige Leistungen

Im Haushaltsjahr ergeben sich folgende Zuschussbedarfe für freiwillige Aufgaben der Stadt Calbe (Saale):

THH	Produkt	Zuschussbedarf 2019	Zuschussbedarf 2020	Zuschussbedarf 2021	Zuschussbedarf 2022	Zuschussbedarf 2023
THH 01	11111 Verfügungsmittel	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
	11111 Ehrungen und Nachrufe	2.500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
	57510 Tourismus	12.700,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €
THH 10	28100 Heimat- und Kulturpflege	11.700,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €
	36210 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Streetwork)	200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	36610 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	22.200,00 €	22.700,00 €	22.700,00 €	22.700,00 €	22.700,00 €
	42410 Sportstätten	62.600,00 €	47.600,00 €	43.100,00 €	43.100,00 €	43.100,00 €
	42421 Schwimmbad	-500,00 €	57.600,00 €	50.200,00 €	50.200,00 €	50.200,00 €
THH 30	25310 Tiergarten	92.500,00 €	90.200,00 €	90.200,00 €	90.200,00 €	90.200,00 €
	54810 Saale-Fähre	66.900,00 €	74.400,00 €	130.000,00 €	74.100,00 €	73.600,00 €
	55110 Öffentliches Grün*	118.500,00 €	9.550,00 €	9.550,00 €	9.550,00 €	9.550,00 €
	57312 Marktwesen	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
	Gesamt	392.500,00 €	331.050,00 €	374.750,00 €	318.850,00 €	318.350,00 €
	abzügl. Schulsport 38%	23.788,00 €	18.088,00 €	16.378,00 €	16.378,00 €	16.378,00 €
	Zuschussbedarf	368.712,00 €	312.962,00 €	358.372,00 €	302.472,00 €	301.972,00 €
	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.591.000,00 €	17.303.400,00 €	13.373.300,00 €	13.534.400,00 €	12.964.400,00 €
2%	Zuschussbedarf nach Erlass vom 08.05.2015 (in %)		1,81	2,68	2,23	2,33
	Zuschussbedarf IV (gesamt)		16.487.400,00 €	9.457.500,00 €	8.993.300,00 €	8.432.900,00 €
3%	Zuschussbedarf nach Erlass vom 21.03.2018 (in %)		1,90	3,79	3,36	3,58

Anhand der Darstellung ist zu entnehmen, dass der Anteil der freiwilligen Auszahlungen in Höhe von 312.962 EUR im Jahr 2020 nur 1,81 % an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 17.303.400 EUR entspricht bzw. der Zuschussbedarf IV bei 1,91 % liegt. Somit hat die Stadt Calbe (Saale) auch für 2020 nachgewiesen, dass im freiwilligen Bereich konsolidierende Auswirkungen sichtbar sind.

V. Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden neben den fortzuführenden Maßnahmen auch ab 2019 neue Maßnahmen beschlossen, mit denen die Stadt Calbe (Saale) weitere Verbesserungen der Haushaltslage beabsichtigt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist nachfolgend dargestellt.

Teilhaushalt 01

11131-52320 Aufwendungen für Leasing; Dienstfahrzeug

Im Rahmen einer neuen Vertragsbindung für ein Dienstfahrzeug konnte ein günstigeres Model beschafft werden

Plan 2018: 7.300 EUR Plan 2019: 6.500 EUR Plan 2020: 6.000,00 EUR

Fazit: Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Teilhaushalt 10

36510 – Tageseinrichtungen für Kinder

Die Stadt Calbe (Saale) verfügt über sechs Kindertageseinrichtungen. In fünf dieser Kindertageseinrichtungen werden Kinderkrippen- und Kindergartenkinder und in einer Einrichtung Hortkinder betreut.

Zwei Kindertageseinrichtung befinden sich in städtischer und vier in freier Trägerschaft.

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt in der Stadt einen Rückgang der Bevölkerung. Die Folge ist daraus, dass die fünf Kindertageseinrichtungen im Jahr 2018 im Krippenbereich mit 80 Prozent und im Kindergartenbereich mit 84 Prozent ausgelastet waren.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kinderzahlen in den in den nächsten Jahren:

Einwohnerstatistik für die Altersgruppe 0 bis 10 Jahre - Stand: 31.07.2019

Alter der Kinder	Kalenderjahre															
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	3033
Betreuung/Bildung																
0	61	55	53	52	51	51	51	51	51	51	50	50	50	49	48	48
1	68	61	55	53	52	51	51	51	51	51	51	50	50	50	49	48
2	75	68	61	55	53	52	51	51	51	51	51	51	50	50	50	49
Gesamt	143	129	116	108	105	103	102	102	102	102	102	101	100	100	99	97
90 % Betreuungsquote	128,7	116,1	104,4	97,2	94,5	92,7	91,8	91,8	91,8	91,8	91,8	90,9	90	90	89,1	87,3
Kinderkrippe	204	184	169	160	156	154	153	153	153	153	152	151	150	149	147	145
3	63	75	68	61	55	53	52	51	51	51	51	51	51	50	50	50
4	64	63	75	68	61	55	53	52	51	51	51	51	51	51	50	50
5	48	64	63	75	68	61	55	53	52	51	51	51	51	51	51	50
6	72	48	64	63	75	68	61	55	53	52	51	51	51	51	51	51
Kindergarten	247	250	270	267	259	237	221	211	207	205	204	204	204	203	202	201
90 % Betreuungsquote	222,3	225	243	240,3	233,1	213,3	198,9	189,9	186,3	184,5	183,6	183,6	183,6	182,7	181,8	180,9
7	75	72	48	64	63	75	68	61	55	53	52	51	51	51	51	51
8	69	75	72	48	64	63	75	68	61	55	53	52	51	51	51	51
9	66	69	75	72	48	64	63	75	68	61	55	53	52	51	51	51
10	69	66	69	75	72	48	64	63	75	68	61	55	53	52	51	51
Grundschule	279	282	264	259	247	250	270	267	259	237	221	211	207	205	204	204

Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Calbe (Saale)
(Basiswerte sind Frauen im gebärfähigen Alter 15-49 x 1,5% - Stichtag 31.07.2019 - Daten aus dem EWO)

Kinder- tageseinrichtung	Betriebserlaubnis Gesamtkapazität		Durchschnittliche tats. Belegung		Durchschnittliche tats. Belegung		Durchschnittliche tats. Belegung	
			2016		2017		2018	
	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten
Haus des Kindes	53	82	38	77	40	76	37	69
Haus Sonnenschein	27	45	25	42	23	46	21	44
Zwergenland	20	33	13	38	18	33	19	33
Märchenland	25	42	15	32	20	24	20	21
Regenbogen	35	60	28	55	30	52	31	54
Gesamt	160	262	119	244	131	231	128	221
Prozent der Auslastung			74%	93%	82%	88%	80%	84%

Kinder- tageseinrichtung	Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung	
	bis August 2019 plus Geburten		2020		2021		2022	
	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten
Betriebserlaubnis	146	254	146	254	112	256	112	256
Kinder der Stadt	117	225	105	243	98	241	95	234
Prozent der Auslastung	80%	89%	72%	96%	88%	94%	85%	91%

Kinder- tageseinrichtung	Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung	
	2023		2024		2025		2026	
	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten
Betriebserlaubnis	112	256	112	256	112	256	112	256
Kinder der Stadt	93	214	92	199	92	190	92	187
Prozent der Auslastung	83%	84%	82%	78%	82%	74%	82%	73%

Kinder- tageseinrichtung	Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung	
	2027		2028		2029		2030	
	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten
Betriebserlaubnis	112	256	112	256	112	256	112	256
Kinder der Stadt	92	185	92	184	91	184	90	184
Prozent der Auslastung	82%	72%	82%	72%	81%	72%	80%	72%

Kinder- tageseinrichtung	Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung		Durchschnittliche Belegung	
	2031		2032		2033	
	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten
Betriebserlaubnis	112	256	112	256	112	256
Kinder der Stadt	90	183	90	182	88	181
Prozent der Auslastung	80%	71%	80%	71%	79%	71%

Berücksichtigt wurden alle Kinder der Stadt Calbe (Saale) vom 2 bis zum 3 Lebensjahr für die Kinderkrippe und vom 3 bis zum 6 Lebensjahr für den Kindergarten.
 Eine Verschiebung der Kapazitäten ist vom Krippenbereich in den Kindergartenbereich laut der vorliegenden Betriebserlaubnisse jederzeit möglich.
 Basis für den Benutzungsgrad im Krippenbereich - bei den Kindern im 1. und 2. Lebensjahr liegt bei rd. 90 Prozent.
 Im Kindergartenbereich liegt der Benutzungsgrad ebenfalls bei rd. 90 Prozent.

Die Bestandsfähigkeit aller Kindertageseinrichtungen in der Stadt Calbe (Saale) wird derzeit auf den Prüfstand gestellt. Ziel ist es, mit einer Kapazitätsabsenkung eine maximale Auslastung und eine effizientere Bewirtschaftung der Kindertageseinrichtungen und damit eine Kostensenkung zu erreichen.

Durch Wegfall der Kapazität der Kindertagesstätte Märchenland ab 01. Juli 2020 würde sich die Gesamtkapazität der Plätze zur Betreuung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren im gesamten Stadtgebiet auf 368 reduzieren. Die Stadt Calbe (Saale) erwartet aufgrund der bereits eingetretenen bzw. weiterhin in den nächsten Jahren zu erwartenden Geburtenentwicklung, dass die Zahl der zu betreuenden Kinder bis 2025 auf 282 und bis 2033 auf 269 sinkt.

Durch die Schließung der Kindertagesstätte „Märchenland“ könnten die anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten einschl. Instandhaltung und Miete, die Verwaltungskosten sowie die Kosten für Qualitätsentwicklung, Abschreibungen und sonstige Personalkosten eingespart werden. Diese Einsparungen könnten sodann zur Senkung des städtischen Eigenanteils und zur Absenkung der Kostenbeiträge für alle Eltern beitragen.

In der Sitzung am 26.09.2019 ist der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in einer Mitteilungsvorlage über den aktuellen Sachstand informiert worden. Eine Entscheidung darüber steht noch aus. Die Entwicklung der Kapazitätsauslastung ist als Daueraufgabe in der Gesamtheit weiterhin zu betrachten.

Fazit: Die Maßnahme bleibt vorerst bestehen.

Teilhaushalt 20

61210-46510 Erträge von Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen; Gewinnausschüttung

Mit dieser Maßnahme sollte eine Überprüfung über die Festlegung einer Mindestausschüttung alternativ zur bisherigen Verfahrensweise der jährlichen Ausschüttung in Höhe von 50 Prozent des Jahresgewinns an den Gesellschafter der Calbener Wohnungsgesellschaft mbH (Stadt Calbe) erfolgen. Da dies für beide Beteiligten zu mehr Planungssicherheit führen würde. Erstmals wurde in der Gesellschafterversammlung am 26.10.2017 darüber informiert.

Fazit: Eine abschließende Festlegung ist dahingehend noch nicht getroffen worden.

Diese Maßnahme bleibt weiterhin bestehen.

Teilhaushalt 30

25310-Tiergarten Wartenberg

In Umsetzung des Wartenbergkonzeptes erfolgte bereits die Reduzierung des Tierbestandes.

Für den Tiergarten auf dem Wartenberg werden dennoch jährlich rd. 90.200,00 EUR als städtischer Zuschuss bereitgestellt.

Zur weiteren Kostenreduzierung dieser freiwilligen Aufgabe soll jedoch die Bewirtschaftung des Tierbestandes privatisiert werden. Leider konnte bisher kein Dritter für diese Aufgabe vertraglich gebunden werden.

Zielvorgabe ist weiterhin diese Aufgabe an einen Dritten zu übertragen und dadurch den Zuschussbedarf in Form von Personal- und Bewirtschaftungskosten zu mindern.

Fazit: Die Maßnahme bleibt weiterhin bestehen.

Teilhaushalt 60

11171 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft; *Verpachtung von städtischen Dachflächen*

Für den Aufbau von Photovoltaikanlagen sollten städtische Dachflächen vermietet werden. Dazu wurden alle städtischen Dachflächen erfasst. Insgesamt stehen Brutto 12.261 m² zur Verfügung, die nur zur Hälfte (Dachfenster, Schornsteine u.a.) genutzt werden können.

Bei einem m²- Preis von 1,00 EUR hätten mit diesem Projekt Mehrerträge von rd. 6.000 EUR jährlich erzielt werden können

Dabei ist die Machbarkeit zu ermitteln und zu bewerten, damit die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Realisierung geschaffen werden können. Weitere Voraussetzungen für eine Realisierung sind die denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen sowie die Abwägung der öffentlichen - rechtlichen Belange.

Die Gesprächsführung mit den Interessenten ist jedoch sehr stark geprägt von der Marktlage. Ausgehend von den derzeitigen bundespolitischen, in Rede stehenden, tiefgreifenden Neuausrichtungen im Zusammenhang mit der Verbesserung des Klimaschutzes, sind weitere verstärkte Initiativen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung und der damit verbundenen Nutzungen zu erwarten.

Fazit: Die Maßnahme bleibt weiterhin bestehen.

11171-001-682100 Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken; Verkauf von städtischen Grundstücken

Maßnahme I:

Bei einer Vielzahl von Grundstücken wurde eine Überbauung festgestellt. Zur Bereinigung sind vereinfachte Umlegungsverfahren erforderlich. Daraus resultieren Grundstücksverkäufe.

Bereits im Haushaltsjahr 2017 konnten anstatt der geplanten Einzahlungen von 80.000 EUR insgesamt 119.903,67 EUR erzielt werden. Die für 2018 geplanten Einzahlungen von 65.000 EUR stehen mit 284.998 EUR zu Buche.

Die Bereinigung ist bisher noch nicht abschließend erfolgt.

Maßnahme II:

Die im Konsolidierungskonzept 2019 bis 2027 erfasste und geplante Maßnahme betreffs „Verkauf der ehemalige Deponie Wertenberg“ in Höhe von 200.000,00 EUR ist nicht zustande gekommen.

Dennoch besteht weiteres Interesse an diesem Gelände. Auch hier spricht sich der Interessent dafür aus, das Grundstück zum Aufbau von Photovoltaikanlagen zu nutzen. Ggf. könnte es hier auf eine Verpachtung des Grundstücks hinauslaufen.

Zur Flächennutzung gibt es eine Stellungnahme des Salzlandkreises, die eine derartige Nutzung unter Beachtung von Hinweisen ermöglicht. Eine Flächennutzung von 29.000 m² ist möglich. Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Fazit: Die Maßnahme bleibt weiterhin bestehen.

54510-001 (52410) Straßenbeleuchtung; Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Am 10.12.2015 (BVL: 220-15) erfolgte die Beschlussfassung zur Umstellung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet auf LED, als Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Haushaltskonsolidierung.

Ein entsprechender Fördermittelantrag wurde gestellt und bewilligt. Bereits im Juli 2018 erfolgten die ersten Ausschreibungen und es konnten bisher schon zahlreiche Straßenzüge mit LED-Leuchtmittel bzw. LED Lampenköpfe ausgestattet werden. Trotz der noch nicht vollständigen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED kann schon jetzt eine Einsparung der Bewirtschaftungskosten sichtbar dargestellt werden. Somit reduzieren sich die Aufwendungen von 2019 mit 95.200,00 EUR im Jahr 2020 auf 76.300,00 EUR und in den Folgejahren auf 43.000,00 EUR.

Fazit: Die Maßnahme wurde umgesetzt.

57311-44110 Erträge aus Mieten und Pachten: Verpachtung von Grundstücken

Die konsolidierende Maßnahme bei der „Vermietung und Verpachtung“ eine Ertragserhöhung zu erreichen, konnte insoweit umgesetzt werden, indem mit Beschluss des Stadtrates am 25.09.2018 eine Entgelterhöhung bei den Garagen von 30,68 EUR auf 61,20 EUR pro Einheit gefasst worden ist.

Fazit: Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Allgemein

Sponsoringverträge

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen.

Lt. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, wenn der Vermögenswert 500,00 EUR übersteigt. Diese Wertgrenze tritt mit Bekanntgabe der am 04.07.2019 beschlossenen Hauptsatzung in Kraft.

Zur Entlastung des städtischen Haushaltes hat der Bürgermeister mit der AVACON AG zur Aufgabenerfüllung auch für 2020 Sponsorenverträge abgeschlossen.

Diese Sponsorenverträge belaufen sich auf ein Volumen von 16.450,00 EUR und dienen als zweckgebundene Erträge zur Deckung folgender Aufwendungen:

- Unterstützung bei der Unterhaltung des Saaleufers,
- Unterstützung von kulturellen und touristischen Projekten im Rahmen von öffentlichen Auftritten des Bürgermeisters einschließlich Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Hilfsmaterialien,
- Unterstützung bei der Ausgestaltung kultureller Veranstaltungen,
- Unterstützung bei der Unterhaltung eines Elektrofahrzeuges,
- Unterstützung bei der Errichtung von freies WLAN,
- Unterstützung bei der Bewirtschaftung der Spielplätze

Darüber hinaus konnten 2016 = 34.628,23 EUR, 2017 = 37.134,94 EUR und 2018 = 68.519,40 EUR zusätzlich Spenden, Schenkungen und Zuwendungen vereinnahmt werden.

VI. Maßnahmen zur weiteren Haushaltskonsolidierung ab 2020

Teilhaushalt 01

11131 -54310 Zentrale Dienste: Geschäftsaufwendungen

Mit Einführung der digitalen Ratsarbeit entfällt der postalische Versand der Beschlussunterlagen. Bei den Geschäftsaufwendungen können somit Kosten in Höhe von 5.000,00 EUR eingespart werden.

Teilhaushalt 20

61210-551701 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite; Aufnahme von Festbetragsliquiditätskrediten bis zu 10 Jahren

Im Rahmen des Runderlasses vom 12.09.2017 des Ministeriums für Inneres und Sport, zur Umschuldung von Liquiditätskrediten in Festbetragsliquiditätskredite bis zu 10 Jahren bzw. deren Neuaufnahme, wird die Stadt Calbe (Saale) die Möglichkeiten für eine haushaltskonsolidierende Maßnahme prüfen.

Um dem Risiko eines Zinsanstieges vorzubeugen wäre aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase die Aufnahme von Festbetragsliquiditätskrediten bis maximal 10 Jahren unter Zugrundelegung des voraussichtlich erforderlichen Liquiditätskreditbedarfes ausnahmsweise vertretbar.

Die Stadt Calbe hat mit Ablauf der Vertragslaufzeit der bestehenden Festbetragsliquiditätskredite (30.09.2019) die Möglichkeit eine neue vertragliche Bindung bei Kreditinstituten für die Aufnahme von Festbetragsliquiditätskrediten einzugehen.

Ob und wann eine Neuaufnahme oder Umschuldung in lang- bzw. mittelfristige Festbetragsliquiditätskredite aus zeitlicher, wirtschaftlicher und haushaltskonsolidierender Sicht günstig ist, wird entsprechend geprüft und dem Stadtrat dann zur Beschlussfassung vorgelegt.

Entsprechend der neusten Erkenntnisse, die sich aus der Sitzung der EZB vom 12.09.2019 ergeben haben, bleiben die Zinssätze auf ihrem jetzigen Niveau. Dabei ist zu beachten, dass der Leitzins der EZB weiterhin bei 0 % liegt und der Einlagezins von -0,4 % bereits auf -0,5 % gesunken ist.

Für die Stadt Calbe (Saale) bedeutet es derzeit, dass *kurzfristige* Festbetragsliquiditätskredite mit einer Null-Prozentfinanzierung angeboten werden, die damit den mittel- bzw. langfristigen Festbetragsliquiditätskrediten derzeit günstiger und wirtschaftlicher gegenüberstehen.